



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich beim Vorstand unter gleichzeitiger Anerkennung der Satzung die Aufnahme in den Tennis-Club Riemerling e.V. und bestätige die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und willige in die Datenverarbeitungsvorgänge ein. Weiterhin ist mir bekannt, dass die über den BLSV abgeschlossenen Versicherungen als subsidiär anzusehen sind und keinen eigenen Versicherungsschutz ersetzen.

Vorname(n):		Nachname:	
Straße und Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Telefon priv.:		Telefon dienstl.:	
Mobiltelefon:		E-Mail-Adresse:	
Geschlecht (m/w):	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:		Eintrittsdatum:	

Art der gewünschten Mitgliedschaft und Jahresbeitrag. Bitte das Zutreffende ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Aktives Mitglied (Erwachsener) - (€ 280,00)	<input type="checkbox"/>	Jugendlicher bis 18 Jahre - (€ 150,00)
<input type="checkbox"/>	Aktives Mitglied (Erwachsener) mit Ehepartner auch aktives Mitglied - (€ 240,00)	<input type="checkbox"/>	Jugendlicher bis 18 Jahre mit aktiven Elternteil - (€ 125,00)
<input type="checkbox"/>	Aktives Mitglied (Erwachsener) allein-erziehend mit Nachweis - (€ 240,00)	<input type="checkbox"/>	Trainer - (€ 80,00)
<input type="checkbox"/>	Junger Erwachsener (18 – 25 Jahre) in Ausbildung mit Nachweis - (€ 210,00)	<input type="checkbox"/>	Passives Mitglied - (€ 70,00)
Ggf. Vor- und Nachname(n) weiterer im Verein aktiver Ehepartner, Kinder, Eltern:			

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen **zusätzlich** eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtigen den Tennis-Club Riemerling e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von ihm auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE53ZZZ00000031510	Mandatsreferenz:	21109-
Kontoinhaber Vorname(n):		Kontoinhaber Nachname:	
Straße und Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Name des Kreditinstituts:		BIC:	
IBAN:			

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaber



Hinweise zum Aufnahmeantrag

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Vorstandschaft nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der wohlverstandenen Interessen des Vereins.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende des laufenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten (d. h. Eingang bei der Vorstandschaft spätestens am 31. Oktober) durch eingeschriebenen Brief erklärt werden.

Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragstellung Schüler oder in Ausbildung sein und bis spätestens 01. März des Jahres eine gültige Ausbildungsbescheinigung einreichen. Die Vergünstigung wird maximal zum Ende des Jahres gewährt in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird, wenn jedes Jahr bis spätestens 01. März eine gültige Ausbildungsbescheinigung eingereicht wird.

Datenschutzerklärung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf: Vorname(n), Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon- und Faxnummer(n), E-Mail-Adresse(n), Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Als Mitglied des Bay. Landessportverbands und des Bay. Tennisverbands ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vorname(n), Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über die Ergebnisse öffentlicher Veranstaltungen durch Übermittlung von Vorname(n) und Nachname, Geschlecht, Geburtsjahr, Spiel- bzw. Wettkampfergebnis und Bilanz (Rangliste), Verein, Mannschaft. Diese Informationen werden überdies aktuell auf der Internetseite und der Facebookseite des Vereins veröffentlicht.

5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

6. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.